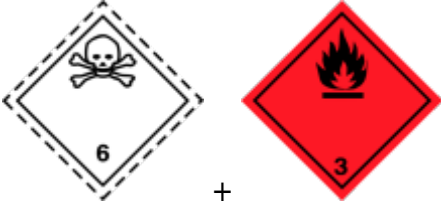


# ORGANISCHE PHOSPHORVERBINDUNG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G. - UN 3279 - Gefahnr. 63 - ERICard-Nr. 6-16 - UN3279

|                      |                                                                                    |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Stoff                | ORGANISCHE PHOSPHORVERBINDUNG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G.                          |
| UN-Nummer            | 3279                                                                               |
| Gefahrnummer         | 63                                                                                 |
| ADR-Gefahrzettel     |  |
| ADR-Klasse           | 6.1                                                                                |
| Klassifizierungscode | TF1                                                                                |
| Verpackungsgruppe    | II                                                                                 |
| ERI-Card             | 6-16                                                                               |

## Unfall-Hilfeleistung

## Giftiger flüssiger Stoff, entzündbar

### 1. Eigenschaften.

- Gefährlich für Haut, Augen und Atemwege.
- Giftig bei Verschlucken, Einatmen oder Hautkontakt.
- **Flammpunkt** zwischen 23°C und 60°C (oder über 60°C; das Produkt wird oberhalb seines **Flammpunktes** befördert).
- Nicht oder nur teilweise mischbar mit Wasser (weniger als 10%), leichter als Wasser.

### 2. Gefahren.

- Die Hitzeeinwirkung auf Behälter führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr und nachfolgender Explosion.
- Entwickelt giftige und reizende Dämpfe, auch im Brandfall.
- Kann bei erhöhten Umgebungstemperaturen mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Die Dämpfe können unsichtbar sein und sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und können in Kanalisation und Kellerräume eindringen.

### 3. Persönlicher Schutz.

- Chemikalienbeständige Kleidung (z.B. Spritzschutz-, Säureschutzkleidung)
- Umluftunabhängiger Atemschutz

- Chemikalienschutzanzug bei Arbeiten im Wirkungsbereich des Stoffes oder der Dämpfe
- Unter dem Schutzanzug gegebenenfalls Feuerschutzkleidung nach EN 469 tragen.

## 4. Einsatz-Massnahmen.

### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Nicht rauchen, Zündquellen ausschließen.
- Mit dem Wind vorgehen. Schutzausrüstung bereits vor dem Betreten des [Gefahrenbereichs](#) anlegen.
- Zahl der Einsatzkräfte im [Gefahrenbereich](#) beschränken.

### 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- [Auf explosionsfähige Atmosphäre überprüfen](#).
- Keine funkenreißenden Werkzeuge verwenden. Explosionsgeschützte Ausrüstung einsetzen.
- Flüssigkeit mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Materialien aufnehmen oder mit [Schaum](#) abdecken.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.

### 4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Behälter mit Wasser kühlen.
- Mit [Schaum](#) oder [Pulver](#) löschen, danach mit [Schaum](#) abdecken.
- Nicht mit Wasser löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen [Löschmittel zurückhalten](#).

## 5. Erste Hilfe.

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Hautbereiche mit Seife und viel Wasser spülen.
- Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Beatmungsgeräte anwenden.

## 6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Beim Umpumpen auf ausreichende Erdung achten.
- Explosionsgeschützte Pumpen einsetzen. Bei Elektropumpen auf geeignete [Temperaturklasse](#) achten. Mindestens T3 !
- Mineralölbeständige Ausrüstung einsetzen.
- Ausgetretenes Produkt in belüfteten und mit Absorptionsfiltern ausgestatteten Behältern aufnehmen.

## 7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

### 7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug, kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser/Seifenlösung abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- Kontaminierte Reinigungsflüssigkeit zurückhalten.

### 7.2 Reinigung der Ausrüstung.

## Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[http://www.ericards.net/psp/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=32792059](http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=32792059)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2019.

<http://www.cefic.org> - Tel +32 (0)2 436 9300

From:

<https://wiki.einsatzleiterwiki.de/> - **Einsatzleiterwiki**

Permanent link:

[https://wiki.einsatzleiterwiki.de/doku.php?id=cbrn:ericards:klasse\\_6-1:32792059](https://wiki.einsatzleiterwiki.de/doku.php?id=cbrn:ericards:klasse_6-1:32792059)

Last update: **13.11.2019 21:57**

